

Laut Beschluss des Fakultätsrates vom 30.06.2015 verbindliche Regelungen für alle Dissertationen an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der HHU

Grundsatz: Eine fachkundige Leserin bzw. ein fachkundiger Leser muss beim Durchlesen der Dissertationsschrift jederzeit beurteilen können, ob es sich an dieser Stelle der Dissertationsschrift um eine eigene Leistung der Doktorandin bzw. des Doktoranden handelt oder nicht.

Insbesondere sind dazu die folgenden drei Regeln einzuhalten:

1. Die Übernahme von Ideen, Konzepten etc., die über das Allgemeinwissen eines Faches hinausgehen, ist durch eine Referenz deutlich zu machen.
2. Jede direkte Übernahme von Texten und Abbildungen ist als Zitat kenntlich zu machen, sofern es sich nicht um Standardformeln und –phrasen handelt. Dies gilt für alle Arten von direkten Übernahmen und für alle Teile der Dissertationsschrift.
3. Die wörtliche Übernahme aus eigenen Publikationen in die Dissertationsschrift ist grundsätzlich erlaubt. Dies gilt selbst dann, wenn an dieser Publikation noch weitere Autorinnen oder Autoren beteiligt waren. Solche Übernahmen müssen jedoch unter Angabe einer vollständigen Referenz (mit den Namen aller beteiligten Autorinnen bzw. Autoren) kenntlich gemacht werden. Im Anhang der Dissertationsschrift ist für diese Publikation dann der eigene Anteil der Doktorandin bzw. des Doktoranden inhaltlich zu beschreiben (siehe Promotionsordnung).

Selbstverständlich ist es möglich, dass durch normierten Sprachgebrauch oder durch Zufall Formulierungen in der Dissertationsschrift mit anderen Texten übereinstimmen.